

Einbürgerung von ausländischen, in der Schweiz geborenen Personen in der Stadt Zürich

Bedingungen

- Wohnsitz in der Stadt Zürich (fest angemeldet)
- Aufenthalt während mindestens 12 Jahren in der Schweiz (Doppelzählung zwischen 10. und 20. Lebensjahr)
- Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich
- die deutsche Sprache verstehen und sprechen
- unbescholtener Ruf (keine Vorstrafen, keine Betreibungen durch Ämter, keine Verlustscheine - nach deren Erledigung, Löschung beantragen)
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse (kein Bezug von Sozialhilfeleistungen)

Verfahren

- Einreichung des Gesuches beim Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Feldstrasse 40, Postfach, 8090 Zürich
- Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich durch den Stadtrat von Zürich
- Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch die kantonale Behörde
- Einbürgerungsbewilligung durch die Bundesbehörde
- Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht mit Verfügung der kantonalen Behörde

Das Verfahren dauert 1 – 2 Jahre.

Gebühren

Gebühren sind der Stadt Zürich, dem Kanton Zürich und dem Bund zu bezahlen. Die Stadt Zürich erhebt bei Personen unter 25 Jahren (massgebend ist das Datum des Gesuchseingangs bei der kantonalen Behörde) eine Gebühr von Fr. 250.- und bei Personen über 25 Jahren eine Gebühr von Fr. 500.- pro Person. Im Gesuch miteinbezogene Kinder bezahlen keine Gebühr.

Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit

Die schweizerische Gesetzgebung erlaubt eingebürgerten Personen die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit. Trotzdem kann der freiwillige Erwerb des Schweizer Bürgerrechts zum automatischen Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit führen, sofern die Gesetzgebung des Herkunftsstaates dies vorsieht. Verbindliche Auskünfte können ausschliesslich die zuständigen Botschaften und Konsulate des Herkunftsstaates erteilen.

Persönliche Beratung sowie persönlicher Bezug der Gesuchsformulare

Stadthaus, Bürgerrechtsabteilung, Kundenberatung, Erdgeschoss, Büro 18
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 16:30 Uhr

Bitte nehmen Sie den Ausländerausweis mit.